



# Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,  
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal  
Freitags.  
Anzeigen, die viergespaltene  
Beitragseite 20 Pf.  
Im Abonnement nach Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion  
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich  
1 Mark bei jedem Postamt und in  
der Expedition.  
Postzeitungsliste S. 98, „Eiche“, Die.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O. 65,  
Greifswalderstr. 221/223.

## des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dumker).

Nr. 52.

Berlin, den 30. Dezember 1905.

XVI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an E. Sahnert, Greifswalderstr. 221/223  
Fernsprech-Amt VII, 4720. Geldsendungen an W. Zielke, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren. Fernsprech-Amt VII, 4720.

Allen Mitgliedern und Freunden sendet

### herzlichen Gruss zum Neuen Jahr

Der Generalrath des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner)  
und verwandten Berufsgenossen

J. H.: R. Bahlke, Vorsitzender. W. Zielke, Schatzmeister. P. Bambach, Generalsekretär.

## A u f r u f.

Seit Bestehen der Deutschen Gewerkevereine war die Vertretung derselben an jedem 30. Dezember zur Geburtstagsfeier ihres Führers um den Begründer und Anwalt des Verbandes, Dr. Max Hirsch, versammelt.

In diesem Jahre wandern wir nach Weikensee hinaus, um an seinem Grabe einen frischen Kranz niederzulegen. Das Grab entbehrt sonst noch jeden Schmuckes. Daher hat der Centralrath am letzten Donnerstag beschlossen, am Geburtstagsfeste ein Komitee ins Leben zu rufen, welches die Aufgabe zu erfüllen hat, die Mittel aufzubringen für ein würdiges Denkmal auf dem Grabe unseres Max Hirsch.

Dieses Komitee tritt mit dem heutigen Tage in Thätigkeit und richtet an alle Verbandsgenossen und Genossinnen im Reiche die freundliche Bitte, einen kleinen Beitrag zum Denkmalsfonds zu spenden. Es ist unser Wunsch, daß Alle an dieser Geldaufbringung sich betheiligen, weshalb auch der geringste Beitrag herzlich willkommen ist. Die Kassierer der Ortsvereine werden ersucht, die Beiträge entgegen zu nehmen und bis spätestens 1. Mai 1906

Berlin, 30. Dezember 1905.

### Das Komitee für die Errichtung eines Denkmals für Dr. Max Hirsch.

Gustav Hartmann-Berlin. Karl Sahn-Burg. Rudolf Menzel-Berlin. H. Bölscher-Spremberg. W. Schwerdtfeger-Potsdam. E. Prüfer-Bera.  
Emil Schröder-Magdeburg. August Hoff-Heidelberg. Karl Lange-Bitterfeld. Louise Madach-Berlin. Bernhard Hammacher-Oberhausen.  
F. Barthel-Berlin. F. Kaping-Berlin. F. Hinz-Stettin-Grabow. Albert Winkelsdorf-Berlin. Hugo Ramin-Berlin. Heinrich Waldt-Berlin.  
Rudolf Bahlke-Berlin. L. Winter-Berlin. G. Gerstel-Berlin. Rudolf Klein-Berlin. E. Alavon-Berlin. F. Neustedt-Berlin.  
Heinrich Müller-Berlin. Karl Goldschmidt-Berlin.

an unseren Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 65, Greifswalderstraße 221/223, abzuliefern.

Schlacht, wie die Persönlichkeit des Verstorbenen war, soll auch das Denkmal sein. Ein schwerer Obelisk aus Granit soll in Relief das Bildniß und die Widmung tragen. Granit soll gewählt werden, um die Festigkeit des Charakters unseres lieben Freundes darzustellen.

Verbandsgenossen und Genossinnen, es wird Niemand unter Euch geben, der nicht zu diesem Werke sein Scherflein, auch wenn es nur in wenigen Pfennigen bestände, beitragen wollte.

Wohl bedarf es zur Ehrung unseres Anwalts keines besonderen Denkmals; sein Werk und die Erinnerung an ihn in unserem Herzen sind dauernder als es auch das schönste Denkmal sein könnte. Wer aber auf dem Friedhof durch die Ehrenreihe schreitet, in welcher der Anwalt ruht, der soll durch dies äußere Zeichen erinnert werden, daß hier die sterblichen Reste eines Mannes gebettet wurden, der sein Leben widmete der Arbeit für die Arbeiter, das ganze Volk und sein Vaterland.



## Arbeitsdifferenzen bestehen in folgenden Orten:

Dirschau. Sperre über die Firma Brandt, Baugeschäft.

Reise- oder Wandergeld nach vorgenannten Orten darf von unseren Kassirern nicht gezahlt werden. Sobald nicht allwöchentlich der Redaktion ein Bericht über den Stand der Differenzen zugeht, werden diese nicht mehr veröffentlicht.

## Wirtschaft und Technik.

Ueber dieses Thema hielt vor Kurzem Herr Universitätsprofessor Dr. v. Halle im Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine einen äußerst interessanten und lehrreichen Vortrag. Nach den Mittheilungen des „Gewerksverein“ führte der Herr Vortragende ungefähr Folgendes aus:

Wenn heute Jemand, der im 18. Jahrhundert gelebt hat, das Treiben und den Verkehr auf einem der großen öffentlichen Plätze Berlins beobachten könnte, so würde er glauben, in eine ganz andere Welt versetzt zu sein. Auch wir moderne Menschen vermögen nur schwer uns in jene Zeit hinein zu denken, in der es keinen modernen Verkehr, keine moderne Technik gab. Noch vor etwa 1000 Jahren spielte sich das Wirtschaftsleben völlig auf dem Lande ab, in den Bauernhöfen und auf den Gütern. Hier produzierte der Bauer Alles, was er gebrauchte, selbst, nicht nur an Nahrungsmitteln, sondern auch an Kleidungsstücken und Hausrath. Der Handwerker spielte nur eine ganz geringe Rolle. Regelmäßig, wenn auch auf etwas höherer Stufe, finden wir dieses Wirtschaftsleben noch heute im Osten Europas. In den Städten selbst war es nicht viel besser. Wohl gab es einige größere Orte, wie Leipzig, Braunschweig, Frankfurt a. O. u. A., wo sich zu gewissen Zeiten im Jahre, nämlich gelegentlich der Messe, ein regerer Verkehr bemerkbar machte. Dazwischen aber war es auch dort still. Mit der Zeit wurden dann aber auch in den kleineren Städten Märkte abgehalten, und das Handwerk entstand. Das arbeitete aber nicht auf Vorrath, sondern nur auf Auftrag. Das Material wurde dabei vom Kunden geliefert, oder aber der Handwerker kaufte es erst gemäß dem Auftrag. Das ist durch die moderne Produktionsweise völlig anders geworden. In den heutigen Fabriken wird nicht mehr auf Auftrag gearbeitet, sondern auf Vorrath, häufig schon für mehrere Saisons. Und diese veränderte Produktionsweise ist zurückzuführen auf die Fabrikenorganisation. Wenn heute eine Fabrik auch nur für einige Wochen keine Aufträge hat, so leiden darunter Unternehmer wie Arbeiter in gleicher Weise. Wohl hält es der Erstere vielleicht etwas leichter aus, während die Arbeiter, da sie meist von der Hand in den Mund leben, die Beschäftigungslosigkeit schwerer zu tragen haben. Aber auch der Unternehmer erleidet großen Schaden, wegen der großen Kosten, die auf jedem größeren Betriebe ruhen. Das moderne System ist eben darauf angewiesen, große Aufträge auszuführen für einen großen Umkreis, nicht nur für den betreffenden Ort oder auch für das Land, sondern sogar für den Weltmarkt.

Aus der Stundenproduktion des Mittelalters ist die Marktproduktion geworden, und dadurch ist vieles, was früher richtig gewesen ist, jetzt nicht mehr maßgebend. Zweifellos also hat die veränderte Technik eine Umgestaltung des Wirtschaftslebens im Gefolge gehabt, sie hat sie aber nicht, wie von den Marxisten behauptet wird, hervorgerufen. Denn die großen Naturkräfte, welche sich die moderne Technik nutzbar gemacht hat, die hat es auch schon früher gegeben. Man hat sie nur nicht auf die Arbeit angewandt. Diese wurde lediglich durch die Sklaven ausgeführt; höchstens wurde die Frau mit gewissen Verrichtungen beauftragt. Eines freien Mannes war die Arbeit unwürdig. Er ging zur Jagd, zur Kirche oder in den Krieg. Früher also war das Wirtschaftssystem nicht abhängig von der Technik, sondern von der geistigen Veranlagung, mit der man daran ging. Erst mit den großen Entdeckungen und Erfindungen gegen das Ende des Mittelalters kam man auf den Gedanken, die neuen Erfindungen, wie Schießpulver, Druckerpresse, Luftpumpe zc. auf das Wirtschaftsleben und die neue Technik anzuwenden. Damit war die technische Revolution vollzogen, nach der geistigen Revolution, die sich in Amerika und Frankreich auch auf politischem Gebiete Ausdruck verschaffte. Die Technik ist also umgestaltet durch das Leben. Soweit wir aber auch vorgeschritten sind, so stehen wir doch lange noch nicht auf der Höhe. Auch nach uns wird noch viel Neues erfunden werden, von dem wir nicht wissen, nach welchen Gesetzen es sich vollziehen wird.

Fragen wir uns nun, welche neuen Probleme und Erscheinungen bringt die neue Technik mit sich, die uns als Produzenten interessieren? Sie hat nach zwei bestimmten Richtungen gewirkt. Durch die Explosivkraft und durch die Dampfkraft. Die Einführung dieser Kräfte hat den Zweck, die menschliche Arbeit theils zu entlasten, theils zu verbessern. Früher hatte man oft über Mangel an Arbeitskräften zu klagen. Durch die Benutzung dieser Kräfte und durch die Einführung von Maschinen kann jetzt davon nicht mehr die Rede sein; denn diese ergänzen die menschliche Arbeit und lassen sie außerdem in ihren Leistungen weit hinter sich zurück. Eine Pferdekraft in der Maschine entspricht in 24 Stunden etwa 24 Menschenkräften. In Fabriken also, wo mit 10 000 Pferdekraften gearbeitet wird, entspricht dies einer Leistung von 240 000 Menschen. Schon der Raumverhältnisse wegen wäre es unmöglich, auf diese Weise die moderne Produktion durchzuführen. Die gesammte Arbeitsleistung der arbeits-

fähigen Personen im Deutschen Reiche, die man auf ungefähr 25 Millionen ansetzen darf, entspricht etwa der Leistung von einer Million Pferdekraften. Wenn man nun bedenkt, daß einer unserer modernen Schnelldampfer allein 40 000 Pferdekraften hat, so genügen 25—30 solcher Maschinen, um alle in Deutschland vorhandenen Menschenkräfte — also ihre Kräfteleistungen — zu ersetzen.

Eine Eigenthümlichkeit des modernen Produktionsprozesses besteht darin, daß jetzt in wenigen Stunden hergestellt wird, was früher ebensoviel Tage und Wochen beanspruchte. Trotz alledem ist die Zahl der Beschäftigten immer größer geworden, es findet eben nur eine andere Verteilung der Kräfte statt. Die Produktion beginnt schon, wo die Fabrik gebaut, die Maschinen hergestellt werden. In das Tuch webt die Maschine einen Theil ihrer Kosten, ihres eigenen Wertes hinein. Nur durch die Herstellung von großen Massen rentirt sie sich und damit die Fabrik. Für die Rentabilität der Bestreben aber ist auch erforderlich, daß sie längere Zeit besteht und daß die hergestellten Gegenstände möglichst gleichartig sind. Die moderne Technik beruht also auf der Spezialisierung der Massenproduktion auf lange Zeit hin. Es ist auch nothwendig, daß viele Fabriken neben einander bestehen, damit sie sich gegenseitig ergänzen.

Hieraus erklärt sich das Wesen der modernen Fabrikstadt, die aus allen Theilen des Landes die Arbeitskräfte zu sich heranzieht. An diese Entwicklung knüpfen sich Probleme mancherlei Art. Jedenfalls erfordert die moderne Fabrikorganisation große Kapitalien zu ihrer Durchführung, was aber nicht bedeutet, daß alles durch den Staat gemacht zu werden braucht. Weder diese Anschauung ist richtig, noch kann der alte Individualismus, wie er durch die Adam Smith'schen Theorien gefördert wurde, als berechtigt angesehen werden.

Diese Nothwendigkeit von Kapitalien ergibt die Berechtigung der Gründung von Kartellen, wie sie in Deutschland, von Trusts, wie sie in Amerika immer weitere Verbreitung finden. Eine weitere Folge dieser Entwicklung, der Zusammenfassung des Kapitals, bildet die Organisation der Arbeitskräfte. Die Arbeiter sind von jeher auch schon unter dem Handwerksbetriebe die wirtschaftlich Schwächeren gewesen, und diese Schwäche ist immer fühlbarer geworden, je mehr die Organisation des Unternehmertums Fortschritte machte. Früher lagen die Verhältnisse so, daß, wenn der Handwerker sein Auskommen nicht mehr fand, er auswandern und sich an einem andern Orte eine bessere Existenz suchen konnte. Der Unternehmer mit seinem großen Betrieb vermag das nicht. Ebenso wenig aber vermag es die Arbeiterschaft. Sie kann wohl von einer Industrie, die sich nicht lohnt, sich auf einen andern Zweig werfen; dann wird aber dort das Arbeitsangebot herabgedrückt. Alle diese Verhältnisse weisen darauf hin, daß Unternehmer und Arbeiter gewisse gemeinsame Interessen haben und sich zu festen Organisationen zusammenschließen müssen, wie es in immer fortschreitendem Maße geschieht. Diese Organisationen der Neuzeit können daher nur als eine gesunde Erscheinung bezeichnet werden. Die Vereinigung der Unternehmer in Kartellen und Trusts einerseits und die Organisation der Arbeiter in Berufsvereinen andererseits sind aus eigener Kraft entstanden. Aus sich selbst haben sie die Lebenskraft erhalten, um nun durch staatliche Unterstützung weiter ausgebaut zu werden. Die beiderseitigen Organisationen weisen zweifellos in ihrer heutigen Gestaltung noch mannigfache Mängel auf. Sie werden sich aber weiter entwickeln, wobei sich allerdings heute noch nicht sagen läßt, welches ihr idealer Ausdruck sein wird. Das hängt auch von der Entwicklung der Technik ab. Die heutigen Kämpfe zwischen organisiertem Unternehmertum und Arbeiterschaft sind gewiß nicht erfreulich, aber nothwendig, um die Verhältnisse zu klären. Aus diesen Kämpfen werden beide Parteien ihre Lehren ziehen. Sie werden erkennen, daß sie aufeinander angewiesen sind und mit der Zeit nach einer Verständigung suchen, die beiden Theilen zum Vortheil gereicht und viele häßlichen Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens beseitigen wird.

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes im Monat November 1905 berichtet das „Reichsarbeitsblatt“:

Das Charakteristische an der Entwicklung des Arbeitsmarktes im Monat November war, daß der alljährlich mit dem Vorschreiten der Jahreszeit im Monat November eintretende starke Rückgang der Beschäftigungsgelegenheit in diesem Jahre sich viel weniger stark geltend machte, als es sonst zu geschehen pflegt. Der Grund dafür liegt einerseits darin, daß die Gesamtkonjunktur des Arbeitsmarktes auch im November unverändert günstig blieb, in einzelnen Industrien sogar durch Saison- und Weihnachtsgeschäft noch eine weitere Belebung erfuhr, andererseits aber vor allem erklärt diese Erscheinung sich dadurch, daß die milde Witterung des November es gestattete, alle Arbeiten im Freien ohne Unterbrechung weiter zu führen. Infolgedessen wies die Bauhäufigkeit nur insofern einen Rückgang auf, als dieser bedingt wurde durch die Beendigung von Bauten, ohne daß Neubauten an deren Stelle in Angriff genommen wurden. Und ebenso konnten Gärtnerei und Binnenschifffahrt, sowie alle mit dem Baugeschäfte in engerer oder weiterer Verbindung stehenden Industrien von diesen Witterungsverhältnissen Nutzen ziehen. Die Gesamtlage des deutschen Arbeitsmarktes war danach im verflossenen Monat, wenn man sie mit dem entsprechenden Monat des Vorjahres vergleicht, eine entschieden günstigere. Im Kohlenbergbau war die Arbeitslage im Allgemeinen eine befriedigende, der Wagenmangel, der auch im No-



November noch nicht ganz beseitigt war, wirkte indessen auf den Absatz des Produktes störend ein. In der Metall- und Maschinenindustrie zeigte sich im November zwar wie gewöhnlich in dieser Jahreszeit in einzelnen Branchen ein leichter Rückgang der Arbeitsgelegenheit, ohne daß indessen die günstige Gesamtkonjunktur eine Veränderung erfahren hat. Als befriedigend sind ebenfalls die Beschäftigungsverhältnisse in der Textilindustrie, sowie in der elektrischen und chemischen Industrie zu bezeichnen. Im Uebrigen wurde, wie bereits eingangs erwähnt, die Arbeitslage im November theils durch die Saison (Buchdruckgewerbe, Spielwaarenindustrie, Wäschefabrikation), theils durch das Weihnachtsgeschäft (Waarenhäuser) maßgebend beeinflusst, wobei hervorzuheben ist, daß die Arbeitsgelegenheit für weibliche Arbeitskräfte sich noch günstiger stellt als für männliche.

Auch in der Bauholzindustrie und den Sägewerken machte sich die verhältnismäßig günstige Lage im Baugewerbe in vorteilhafter Weise geltend. Arbeitskräfte, insbesondere aus der Landwirtschaft, holen sich in genügender Zahl an. Die Berichte aus der Möbeldindustrie lauten nicht einheitlich, überwiegend wird noch eine günstige Lage festgestellt, doch machte sich in Berlin vereinzelt bereits ein Rückgang an Aufträgen bemerkbar. Der Wagenaufbau blieb gut beschäftigt, das gleiche gilt von der Kistenfabrikation; lebhaften Geschäftsgang berichtet auch die Holzbildhauerei, Solzdrehlerei und Solzfärberei. Der Beschäftigungsgrad hielt sich in diesen Industrien auf der Höhe des Vormonats und übertraf die gleiche Zeit des Vorjahres nicht unwesentlich. Die Arbeiter- und Lohnverhältnisse lagen normal.

**Zur Frage der Tarifverträge.** Eine der erfreulichsten Erscheinungen im Wirtschaftsleben ist es, daß die Bedeutung der Tarifverträge von Jahr zu Jahr auf mehr Verständnis stößt. Auch die Gewerbeaufsichtsbeamten äußern sich vielfach sehr anerkennend über sie und erblicken in ihnen eines der besten Mittel zur Sicherung des sozialen Friedens. Welche Bedeutung ihnen seitens der württembergischen Fabrikanteninspektion beigemessen wird, das zeigt folgender Passus aus dem amtlichen Berichte:

„Einer Reihe der bisher abgeschlossenen Tarife fehlte der breite Unterbau der beiderseitigen Organisationen und was damit zusammenhängt, und überaus wichtig ist die Einsetzung der ständigen Kommission zur Verständigung bei Tarifen. Dieser Mangel hat in manchen Fällen dazu geführt, daß die ursprünglichen Vereinbarungen, namentlich wenn das Personal ganz oder theilweise sich erneuert hatte, in Vergessenheit kamen, haben wie drüben warf man sich gegenseitig Kontraktbruch vor, und es wurde von beiden Seiten nur die günstige Gelegenheit abgewartet, sich gegenseitig die Macht wieder fühlen zu lassen. Diese Gefahr besteht namentlich bei tariflichen Vereinbarungen, deren Geltungsbezirk klein ist. Dieser Unbeständigkeit vorzubeugen, ist die Aufnahme der Tarifbestimmungen in die Arbeitsordnung der richtige Weg, denn eine Abänderung solcher wird durch bestimmte gesetzliche Vorschriften formeller Natur, die aber von großer sachlicher Bedeutung sein können, wie z. B. die Anhörung der Arbeitnehmer, wesentlich erschwert; die in die Arbeitsordnung aufgenommenen tariflichen Abmachungen gelten dann nicht nur für die Personen, mit denen sie abgeschlossen sind, sondern sie sind auch für alle anderen in das betreffende Geschäft Eintretenden rechtsverbindlich.“

Dieser Hinweis des württembergischen Aufsichtsbeamten ist in der That sehr beherzigenswerth. Die Befolgung des Rathes würde nämlich auch den Vortheil haben, daß damit für den Tarif die Rechtsgültigkeit geschaffen würde, die anderen Tarifen leider heute noch abgesprochen wird.

**Der Bericht über die Thätigkeit der Berliner Schulärzte im Jahre 1904/05,** der städtischen Schul-Deputation erstattet von Dr. Arthur Hartmann, enthält auf Seite 6 folgende interessante Ausführungen: **Alkoholmißbrauch.** Die Schädigungen, welche durch Alkoholmißbrauch hervorgerufen werden, müssen dazu führen, daß schon die Schule diesen Schädigungen entgegenarbeitet. Nach den Erfahrungen an der Irrenanstalt zu Dalldorf sind die Hälfte der Insassen frühere Trinker. Im Krankenhaus Friedrichshain wurden allein im Jahre 1903 208 Personen wegen Säuferwahnsinn auf die innere Abtheilung aufgenommen (7% der Aufgenommenen). Welches Unheil der Alkohol in der Familie anrichtet, kann statistisch nicht festgestellt werden.

Nach der übereinstimmenden Ansicht aller Aerzte ist für Kinder unter 14 Jahren der Genuß alkoholischer Getränke schädlich. Kinder sollen weder Bier noch Wein, noch viel weniger Schnaps, auch nicht in kleinen Mengen erhalten. Die Hauptgefahr des gewohnheitsmäßigen Alkoholgenußes liegt darin, daß die gewohnheitsmäßigen Trinker zu übermäßigen Trinkern werden.

Nach den in einer Knabenschule und in einer Mädchenschule angestellten Erhebungen nahmen alkoholische Getränke zu sich:

1. Nie oder nur selten	16,6 %	Mädch.	18,5 %	Knaben
2. Wöchent. mindest. einmal Bier	38,3	"	39,9	"
" " " " Schnaps	10,9	"	11,9	"
3. Täglich Bier	31,9	"	34,4	"
" " " " Schnaps	1,8	"	4,3	"

Mehr als  $\frac{1}{2}$ , sowohl der Knaben als der Mädchen nehmen somit gewohnheitsmäßig alkoholische Getränke zu sich, so daß der gewohnheitsmäßige Genuß alkoholischer Getränke als Volksflille zu betrachten ist. Gegen diese Volksflille anzukämpfen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Volksgesundheitspflege. Aufgabe der Schulärzte und der Lehrer ist es, in diesen Kampf einzutreten.

Schon in der Schule ist die ungünstige Einwirkung alkoholischer Getränke besonders bezüglich des Schnapses nachweisbar.

Von 100 Kindern die nie oder nur selten alkoholische Getränke zu sich nehmen, haben die Jenseit weniger als genügend 8,3 Mädchen, 24,9 Knaben, die wöchentlich einmal Schnaps trinken 16,5 Mädchen, 35,5 Knaben, die täglich Schnaps trinken 55,5 Mädchen, 60,5 Knaben.

**Die Verleumdungssucht der Sozialdemokraten und der Mangel an Courage bei denselben, auch mit ihrer Person für die Beleidigungen und Ehrabschneidereien, welche sie ihren Mitmenschen zugefügt haben, einzutreten, wird wieder einmal recht drastisch illustriert durch folgende Bittschrift, welche der Redakteur des sozialdemokratischen Parteiblattes in Hannover vor Kurzem an den Redakteur des Salzgitterischen Kreisblattes gerichtet hat. Dieselbe lautet:**

Hochzubehrender Herr!

Vor einigen Tagen wurde mir die von Ihnen wegen unseres Artikels „Zeitungsstrolche“ erhobene Klage zugestellt, Zweck des Gegenwärtigen soll es nun sein, Ihnen mein tiefstes Bedauern über die Veröffentlichung dieses Artikels auszusprechen, zugleich mit der Versicherung, daß mir jede Kränkung Ihrer geehrten Person ferngelegen hat und daß es — diese Erklärung wollen Sie als an Eidestatt gegeben betrachten — nur der gewiß auch Ihnen wohlbekannten Arbeitsheize der Redaktion zuzuschreiben ist, wenn ich einzelne Wendungen durchschlüpfen ließ, die Sie als Verletzung Ihrer persönlichen Ehre auffassen könnten.

Mit diesem Schreiben wende ich mich an Ihre persönliche Noblesse, indem ich Sie herzlich bitte, die gegen mich erhobene Klage, wie die sonstigen Schritte in dieser Sache unter gest. Berücksichtigung des oben Gesagten rückgängig zu machen, und ich erkläre mich für diesen Fall bereit, eine Erklärung zu veröffentlichen, die Ihnen in vollem Umfang Genugthuung giebt, und zugleich 100 Mk. der dortigen Armenkasse zu überweisen, ferner die Ihnen aus der Sache erwachsenen Kosten zu erstatten. Den Wortlaut der Erklärung festzusetzen, würde ich Ihnen bezw. Ihrem Anwalt überlassen.

Sicher würde dieser Modus Ihnen zu größerer Genugthuung gereichen, als eine noch so empfindliche Bestrafung meiner Person.

Indem ich nochmals mein lebhaftestes Bedauern über die Art unserer Veröffentlichung zum Ausdruck bringe, bitte ich ergebenst, mir Ihren, wie ich hoffe, entgegenkommenden Bescheid gest. an untenstehende Adresse zukommen zu lassen.

Hochachtungsvoll, ergebenst

E. Thomaser,

Redaktion des „Volkswille“, Hannover.

Selbst dem „Vorwärts“ ist diese Winselei etwas unangenehm, denn derselbe bezeichnet diesen Bittelbrief als einen Berstoß gegen das, was bisher in der Sozialdemokratie Sitte war. Für uns ist das ganze Schreiben wieder ein neuer Beweis des Maulheldenthums, welches gerade durch den blutgierigen Radikalismus, wie derselbe vom „Vorwärts“ gepredigt wird, großgezogen wird.

**Aus den Arbeitgeberorganisationen.** Der Arbeitgeber-Schutzverband der Holzindustrie von Hamburg und Nachbarstädten, der jüngst dem Arbeitgeberverband Hamburg-Altona beigetreten ist, umfaßt den größten Theil des Hamburger Holzgewerbes, nachdem der Verein des Holzgewerbes (etwa 40 Betriebe mit etwa 1500 Arbeitern) zu dem Schutzverband der Holzindustrie übergetreten ist. Auch die Bautischlereien sollen demnächst zum Anschluß bewegt werden. Ueber die für das Holzgewerbe geschaffene Schlichtungskommission sprach man sich günstig aus. Der Abschluß eines zuverlässigen feuer- und Diebstahlversicherungsvertrages seitens des Schutzverbandes steht bevor.

**Diäten für Geschworene und Schöffen.** Im Reichstag ist ein Antrag der Abgg. Haußmann und Genossen eingebracht worden, wonach für den Geschworenen- und Schöffendienst Tagegelder gewährt werden sollen. Derselbe Antrag ist im Sommer bereits vom württembergischen Landtage angenommen worden, und der bayerische Landtag beschloß vor Kurzem im gleichen Sinne. Bemerkenswerther Weise war es dort der Justizminister, der den Antrag unterstützte und zusagte, die bayerische Regierung wolle im Bundesrath dahin wirken, daß entweder aus Reichsmitteln oder aus Landesmitteln den Geschworenen und Schöffen Tagegelder gewährt werden. Und kürzlich nahm nun auch die Kammer der bayerischen Reichsräthe unter Ablehnung noch weitergehender Forderungen den Antrag an, die Regierung möge im Bundesrath auf Gewährung von Diäten für die Geschworenen und die Schöffen hinwirken. Der Süden geht wieder einmal bahnbrechend voran. Und Preußen? Es ist leider 10 gegen 1 zu wetten, daß Herr v. Rheinbaben die gerechte heutzutage eigentlich selbstverständliche Forderung ablehnen wird. Für volksthümliche Reformen ist in Preußen wenig Neigung, wenn sie — Geld kosten.



Zur Rechtfertigung unseres Verbandsgenossen Nehl, Schahmeister des Gewerksvereins der Schuhmacher und Lederarbeiter. Auch der Vorsitzende des Centralverbandes der Schuhmacher Deutschlands, F. Simon, Nürnberg nimmt jetzt die Beleidigungen, welche er in Gemeinschaft mit dem Zentralverbändler unserm Verbandsgenossen Nehl zugefügt hatte (siehe „Eiche“ Nr. 48), zurück, wie nachfolgende Bekanntmachung beweist:

**Bekanntmachung.**

In der Privatklagesache des Kassirers des Gewerksvereins der Schuhmacher und Lederarbeiter Louis Nehl in Berlin, vertreten durch Rechtsanwalt Lust,

gegen

den Vorsitzenden des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands, F. Simon in Nürnberg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Sülzheim,

wegen Beleidigung,

kam in der Sitzung des Schöffengerichts am Kgl. Amtsgerichte Nürnberg vom 9. Dezember 1905 folgender

Vergleich

zu Stande:

- I. Der Beklagte nimmt seine Beleidigung über den Privatkläger in Nr. 97 der „Fränkischen Tagespost“ vom 26. April 1905 unter dem Ausdrucke des Bedauerns zurück.
- II. Der Beklagte trägt sämtliche Kosten.
- III. Privatklage und Strafantrag werden zurückgenommen.
- IV. Der klägerischen Vertreter erhält eine Ausfertigung dieses Vergleichs und ist befugt, denselben binnen zwei Wochen nach Empfang der Ausfertigung je einmal in der „Fränkischen Tagespost“, im „Lederarbeiter“ und im „Schuhmacherfachblatt“ auf Kosten des Beklagten öffentlich bekannt zu machen.

Vorstehenden Vergleich gebe ich als Vertreter des Privatklägers öffentlich bekannt.

Nürnberg, 18. Dezember 1905.

Lust, Rechtsanwalt.

Ein Ausbildungskursus für Arbeiter findet im Mai 1906 in Dresden statt. Seine Dauer ist auf 4 Wochen berechnet, jede Woche ist einer besonderen Abtheilung gewidmet:

1. Der Arbeiter im Deutschen Reich (Arbeiterstand, Arbeitsvertrag und Arbeitsordnung, Gewerksvereine, Entwicklungsstufen der Arbeitsverfassung, Arbeiterkammern, Gewerbegerichte, öffentliche Rechtsauskunftsstellen, gewerbliche Ausbildung, Wohlfahrts-einrichtungen, Wohnungsfrage).
2. Arbeitergesetzgebung (Versicherungsgesetzgebung, Gewerbeinspektion, Gewerbehygiene, Arbeiterschutz für Jugendliche und Frauen, Arbeitslohn, Arbeitszeit).
3. Wirtschaftspolitik (Grundbegriffe und Grundfragen, Urproduktion, Handwerk, Großindustrie, Handel).
4. Staats- und Verfassungsfragen (Stadtgemeinde, Staat, Reich, Wesen und Zweck des Staats).

Unter den Dozenten finden wir namhafte Namen, wie Prof. Dr. Eiche, Landgerichtsrath Heinze, Landgerichtsrath Kulemann, Dr. Scheven, Regierungsrath Prof. Dr. Schanze, Prof. Dr. Wäntig, Prof. Dr. Wulke u. a. m. Die Anregung zu dem Kursus hat der Gesamtverband Evangelischer Arbeitervereine gegeben.

Ein englischer Arbeitsführer als Minister. In England hat sich in vergangener Woche ein neues Kabinet gebildet, das zu seinen Mitgliedern auch einen Gewerksvereinsführer, nämlich John Burns, zählt. Auch schon in früheren englischen Ministerien begegnete man Arbeiterführern in verantwortlicher Staatsstellung. Broadhurst vom Gewerksverein der Steinmauer und der bekannte Bergarbeiterführer Thomas Burt sind Unterstaatssekretäre gewesen.

John Burns ist in vieler Hinsicht eine der eindrucksvollsten Persönlichkeiten der gegenwärtigen Arbeiterbewegung in England. Er wurde im Jahre 1859 zu Battersea, einem Vorort zu London, geboren und erlernte das Maschinenbauhandwerk. Nach Beendigung seiner Lehrzeit im Jahre 1879 trat er dem amalgamirten (vereinigten) Maschinenbauverein bei. Hier entwickelte er bald eine unermüdlige Werbearbeit, die auch von bedeutenden Erfolgen gekrönt war. Zu den inneren Gewerksvereinsangelegenheiten nahm Burns eine radikale Stellung ein und vertrat auf den Kongressen Ideen, die vom deutschen Standpunkt betrachtet, eine sozialistische Färbung hatten. Im Jahre 1885 wurde er auch von der sozialdemokratischen Föderation Englands als Kandidat zum Unterhause aufgestellt, erhielt aber nur 598 Stimmen.

Sein hervorragendes Organisations-talent bewies er bei dem großen Streik der Dockarbeiter im Jahre 1889. Hierbei machte er den ersten Versuch, die ungelernien Arbeiter Englands zu organisieren, was ihm auch gelang. In demselben Jahre wurde er in den Londoner Grasschaftsrath gewählt, wo er zu den am erfolgreichsten wirkenden Mitgliedern gehörte. Drei Jahre später, 1892, zog Burns in das Unterhaus ein. Hier vertrat er eine rein liberale Politik, da ihm der Misserfolg bei den Wahlen i. J. 1885 wohl das Bewußtsein beigebracht hatte, daß er als Arbeiterführer nur auf liberaler Grundlage erfolgreich wirken könne. Im Parlament bewährte er sich

als genauer Kenner der Arbeitsverhältnisse und wußte sich sehr bald hohes Ansehen zu verschaffen.

Seine Stellung im neuen Ministerium unter der liberalen Führung Campbell-Bannermans ist die eines Präsidenten der Lokalregierung. Als solcher hat Burns die Aufsicht über die Städte und Kreisverwaltungen. In diesem Ressort hat er viel Gelegenheit, sich sozialpolitisch zu betätigen und in die That umzusetzen, was er als Arbeiterführer gefordert hat. Es fragt sich nur, ob er genügend Energie und Kraft besitzt, dies auch bei seinem Ministerkollegen durchzuführen. Gelingt ihm das nicht, dann könnte ihm die Ministerherrlichkeit in seinem Ansehen mehr Schaden als Nutzen.

Für das englische Volk bedeutet der Kabinettswechsel übrigens eine Wohlthat insofern, als durch die Zusammenfügung des neuen Ministeriums Gewähr geleistet ist, daß die Bestrebungen auf Einführung einer Schutzollpolitik den Boden verloren haben.

Erwähnt sei schließlich noch, daß England nicht der einzige Staat ist, dessen Ministeressel organisierte Arbeiter zieren. Auch in Australien haben Arbeiterführer schon Ministerposten bekleidet. In Deutschland freilich ist das noch nicht vorgekommen. Hier geben indessen auch nicht bloß Begabung und Kenntnisse den Ausschlag für die Befetzung dieser verantwortungsvollen Posten, sondern vor Allem vornehme Geburt und „gute Beziehungen“.

**Unsere Hilfsfond-Unterstützungen.**

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Arbeiterorganisationen, welche sich mit dem Unterstützungswesen befassen, ebenso wie eine jede Versicherungsgesellschaft für die Berechtigung zum Bezuge dieser Unterstützungen Vorschriften oder Satzungen erlassen haben, welche sowohl von dem die Unterstützung beanspruchenden Mitgliede als auch von der die Organisation leitenden Körperschaft aufs Strengste beachtet werden müssen. Für die unserem Gewerksverein angeschlossene Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbnißklasse, sowie auch für die Begräbnißklasse gelten die dem Gesetz entsprechenden Statuten resp. Satzungen, auf Grund welcher die Klassen auch die Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde erlangt haben. Für diejenigen Mitglieder, welche gegen die Bestimmungen des Statuts verstoßen, sind besondere Strafen festgesetzt, ebenso wie auch der Vorstand der Klasse von Gesetzes wegen in Strafe genommen werden kann, wenn er den statutarischen Vorschriften zuwider handelt. Hinsichtlich der von diesen Klassen zu leistenden Unterstützungen sind aber genaue Bestimmungen getroffen über die Höhe resp. die Dauer, für die solche gewährt werden müssen, daß bei Beachtung dieser Bestimmungen Zweifel und Differenzen zwischen Mitgliedschaft und Vorstand fast ausgeschlossen erscheinen.

Ähnlich liegt es auch beim Gewerksverein selbst mit den von diesem eingerichteten verschiedenen Unterstützungszweigen. Auch der Gewerksverein hat in seinem Unterstützungsreglement ein durch Generalversammlungsbeschluß erlassenes Gesetz, welches sowohl für die Mitglieder als auch für den Generalrath als Richtschnur dient und welches von den Mitgliedern und auch dem Generalrath geachtet und respektiert werden muß. Es muß nun auch anerkannt werden, daß es zu den Seltenheiten gehört, daß bei der Inanspruchnahme und Bewilligung von Unterstützungen, welche bei Arbeitslosigkeit, Streit und Aussperrungen vom Gewerksverein gezahlt werden, zu Differenzen und Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bureau und den Mitgliedern kommt. Bektere wissen die Dauer der Karenzzeiten, kennen aus dem Reglement die Anzahl der Wochen, für welche der Bezug von Unterstützungen zulässig ist und sind auch nicht im Zweifel, wann nach erfolgter Aussteuerung die neue Bezugsberechtigung wieder beginnen kann. Auch die sogenannte Wander- und Reiseunterstützung ebenso wie die Beihilfe zur Ueberfedelung lassen keinen Zweifel aufkommen, weil die Vorschriften darüber ziemlich präcise gefaßt sind und sich Mitglieder und Beamte des Gewerksvereins nur an diese zu halten haben.

Etwas schwieriger gestaltet sich die Sache schon bei der Maßregelungsunterstützung. Nicht die Höhe derselben, sondern die Frage, ob thatsächlich eine Maßregelung vorliegt, hat schon zu öfterem Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten geführt. Wenn das Bureau resp. der Generalrath bei Erledigung der Anträge auf Unterstützung wegen Maßregelung nicht immer den Ansichten und Entscheidungen des betreffenden Ortsvereins zugestimmt hat, so lag dies zum Theil daran, daß der Bericht über die Ursachen der Entlassung des betreffenden Kollegen nicht immer eine Maßregelung erkennen ließen. Rückfragen und Belbringung weiteren Materials schaffte aber auch in diesen Fällen die nöthige Klarlegung, so daß man wohl sagen kann, die Differenzen, welche bei derartigen Anträgen entstanden, konnten gewöhnlich zu beiderseitiger Zufriedenheit erledigt werden.

Das gerade Gegentheil muß aber von unserer Hilfsfondsunterstützung gesagt werden, und wenn auch für diesen Zweig unserer Unterstützungseinrichtungen im Verhältnis zu den obengenannten die geringste Summe verausgabt wird, so hat doch die Behandlung der Hilfsfondsgesuche sowohl für die Mitglieder als auch die Vereinsausschüsse und dem Generalrath die größten Unannehmlichkeiten im Gefolge. Gewiß, auch für den Hilfsfonds ist durch Reglement festgesetzt, daß Mitgliedern, welche dem Gewerksverein zwei Jahre angehören, in Fällen besonderer Noth eine Unterstützung bis zu 25 Mk. gewährt werden kann. Die Antragsformulare enthalten wohl eine



Reihe von Fragen, aus deren Beantwortung ersichtlich das Alter, die Dauer der Mitgliedschaft, Zahl der Kinder und verschiedene andere, die wirtschaftliche Lage des Unterstützungssuchenden betreffend. Für die Feststellung eines besonderen Nothfalles giebt es aber keine bestimmte Schablone, sondern hier kommt das persönliche Gefühl mehr in Betracht. Schon unter den Mitgliedern selbst glaubt einer mehr als der andere, daß die Widerwärtigkeiten des Lebens, unter welchen der Arbeiterstand im Allgemeinen zu leiden hat, gerade ihm besonders heimgesucht haben und sei er deshalb genöthigt, die Hilfe seiner Kollegen in Anspruch nehmen zu müssen. Andere wieder glauben mit demselben Augenblick, wo sie der Organisation beigetreten sind, sei diese auch verpflichtet, ihnen für die geleisteten Beiträge in irgend einer Form schadloß zu halten. Es darf aber auch nicht unbeachtet bleiben, daß es eine ganze Menge Kollegen giebt, denen thatsächlich das Schicksal in grausamer Weise mißspielt, welche aber gewissermaßen zu stolz sind, die Hilfe ihrer Berufsgenossen in Anspruch zu nehmen, in dem Bewußtsein, daß auch diese wohl selbst tagtäglich mit der Noth des Lebens zu kämpfen haben.

Nun aber die Frage der Behandlung und Erledigung der Gesuche. Wie bekannt sein dürfte, wird eine Bewilligung desselben ausgesprochen, wenn der Ausschuss des Vereins, dem der gesuchstellende Kollege angehört, und der Generalrath die Nothwendigkeit der Unterstützung anerkennt. Dem Ausschuss als solchen liegt die Pflicht ob, ein oder zwei Kollegen mit der persönlichen Prüfung der für die Beurtheilung des Gesuchs maßgebenden Verhältnisse zu betrauen. Wir nehmen nun nicht an, daß bei einer solchen Prüfung irgendwelche persönliche Interessen mißsprechen, aber Niemand wird uns bestreiten können, daß das Resultat schon dieser ersten Prüfung nicht immer den Anspruch völliger Korrektheit machen kann. Wie schon gesagt, spielt hier das Gefühl eine große Rolle. Während es das eine Mitglied versteht, seine Nothlage in den düstersten Farben zu schildern und dadurch das Mitglied zu erwecken sucht, ist ein anderes wieder zurückhaltender und ist der Eindruck, welcher dadurch auf die mit der Prüfung beauftragten Kollegen gemacht wird, auch ein ganz verschiedener. Auch die mit der Recherche betrauten Kollegen sind nicht immer gleich veranlagt, denn während der eine mit welchem Herzen von der Nothlage des Hilfsesuchenden besonders berührt wird, steht ein anderer der Sache bedeutend kühler gegenüber. Auch beim Bericht selbst kann der Unterschied ein sehr großer sein, denn während ein Kollege seine Ansicht in schöne glatte Worte zu kleiden versteht, hapert es beim andern damit und das Prüfungsergebnis macht dadurch einen ganz andern Eindruck.

Aus diesem ganzen schon unter den verschiedensten Gesichtspunkten zusammengestelltem Material soll sich nun zunächst das Bureau ein Urtheil bilden. Wenn auch bei dem Gesuch alle Bestimmungen des Reglements zutreffen, so sind doch die Gründe, welche für die Nothlage geltend gemacht werden, sehr verschieden und obwohl auch bekannt ist, daß die Unterstützung nur für besondere Nothfälle gezahlt werden soll, so muß es doch oft Wunder erregen, welche Motive zur Begründung des Gesuchs angeführt werden. Nun aber aus der Masse der einlaufenden Gesuche, es sind alljährlich über 100 zu erledigen, das Nichtigste herauszufinden, wenn dabei beachtet werden soll, daß je nach der Größe der Noth eine Unterstützung bis höchstens 25 Mk. bewilligt werden kann, ist keine dankenswerthe Arbeit.

Es muß zugegeben werden, daß auch selbst 25 Mk. in Fällen wirklicher Noth nur wie ein Tropfen auf einen heißen Stein wirken, und trotzdem kann das Bureau nicht anders, als wie von dieser Summe noch Abstriche zu machen, wenn es die verschiedenen Fälle der Nothlagen nach den eingelaufenen Berichten beurtheilt. Daß der Entscheid des Bureaus resp. des Generalraths zur Zufriedenheit des Gesuchstellenden ausfällt, kommt wohl nur höchst selten vor, ist aber sehr oft Veranlassung, daß in dem Verein, der da glaubt, seinem Mitglied ist Unrecht geschehen, eine Mißstimmung gegen das Bureau und den Generalrath hervorgerufen wird, die nur das Vereinsinteresse selbst schädigt. Die Hilfe, die verhältnismäßig nur wenigen unserer Mitglieder durch die Hilfsfondseinrichtung zu Theil werden kann, steht unserer Ansicht nach in keinem Verhältnis zu dem Schaden, welchen das Gewerkevereinsinteresse durch die Einrichtung selbst erleidet und wäre es wohl angebracht, in den Ortsvereinen einmal der Frage näher zu treten, wie diesem Mißstand abgeholfen werden kann oder ob es nicht noch richtiger ist, den ganzen Hilfsfonds zu beseitigen.

## Technisches.

### Aus einer alten Tischler-Zunftordnung.

Im Jahre 1731 trat unter König Friedrich Wilhelm I. die Reichszunftordnung in Kraft und verdrängte die bis dahin bestehenden und gleichsam Gesetzeskraft besitzenden Zunftordnungen oder Innungsartikel, die im Grunde das private und berufliche Leben der zünftigen Meister regelten und strengstens befolgt wurden. Im Großen und Ganzen sind sich diese alten Innungsartikel oder Innungsgesetze gleich und ihre markantesten Sätze können für alle zünftigen Gewerke und Kunsthandwerke als geltend betrachtet werden.

Sehen wir uns die markantesten Stellen jener alten Innungsgesetze an, so verstehen wir, was für würdige Herren jene „Zünftler“ waren. Ein jeder Zünftler oder solcher, der es werden will, hat

vorerst durch einen gewöhnlichen Geburtsbrief sein ehrliches „Herkommen“ nachzuweisen.

Kein Geselle sollte bei und neben einer „Weibesperohn“ arbeiten, sondern nur bei ehrlichen „Meisters-Wittwen“. Wer hiergegen handelte, hatte zum ersten einen Reichsthaler, zum zweiten deren zwei als Strafe zu erlegen; wer aber zum dritten Mal widerseglig ist, soll als Geselle von der Gesellenschaft ausgestoßen werden. Ebenso soll es jenen Gesellen ergehen, die bei einem Fuscher arbeiten. Jeder Geselle soll, ehe er Meister werden kann, drei Jahre gewandert haben, eines Meisters Sohn soll mit zwei Jahren davon kommen.

Ohne Weiteres konnte kein Meister seinem Gesellen den „Abschied“ geben, er hatte diesem vielmehr 14 Tage vorher aufzujagen; ebenso wenig durfte ein Geselle seinem Meister verlassen, es sei denn, er habe diesen 14 Tage vorher „gewarnet, seine Arbeit versfertig.“ Gesellen, die ohne diese Aufkündigung und ohne ordnungsgemäße Ablieferung der Arbeit und Werkzeuge ihren Meister im Stiche lassen, durften von keinem anderen Meister der Zunft angenommen, also nicht wieder in Arbeit gestellt werden. Wer hiergegen handelt, sei es Meister oder Geselle, zahlt 4 bis 6 Reichsthaler Strafe, die zur Hälfte dem Magistrat, zur Hälfte der Zunftlade gehören sollen.

Kommt ein fremder Geselle zur Stadt und fordert Arbeit, so soll er zunächst in der Gesellenherberge nachfragen, denn es hat dortselbst jeder Meister, der einen Gesellen sucht, seine Adresse einzuschreiben. Zunächst bekommt der Geselle vom „Krugvater“ den vom Meister hinterlassenen Zettel, und zwar sind die Zettel der Reihe nach, wie sie geschrieben wurden, an die Gesellen der Folge nach, wie diese vorsehen, abzugeben. Kann ein fremder gewandelter Geselle keinen Lehrbrief aufweisen, bestift er auch sonst keine „Kundschaft“ (gleichbedeutend mit Empfehlungsbrief) und kann er auch keinen Zeugen bringen, der erweist, daß der Gewanderte seine Profession richtig erlernt habe, so soll ihm eine Frist ertheilt werden, innerhalb der er den oder diese Nachweise erbringen kann. Verstreicht die Frist erfolglos, „so soll ihm die Arbeit gänzlich entsaget werden,“ auch soll er bei keinem Meister bleiben dürfen, ist also, hat er Stellung, aus dieser ohne Weiteres zu entlassen. Wer dagegen bei einem ehrlichen Meister gelernt hat und keine Arbeit bekommen kann, soll während dieser Zeit (3 Tage?) nach ehrlicher Handwerksgewöhnheit Gastrecht genießen und, beladen mit einem Ladegeßent von 8 bis 10 Groschen, weiter wandern.

Einem jeden Gesellen liegt es ob, des Meisters Vortheil und Nutzen stets und in allen Stücken wahrzunehmen und vor allem jeden Schaden zu vermeiden. Er hat dafür zu sorgen, daß sein Nebengeselle und die Lehrbuben nichts veruntreuen. Hat er von solchen Vergehen gewußt und darüber geschwiegen, und wäre dieses erbracht, so soll der Geselle (jedensfalls ist hier stets der erste, der Altgeselle zu verstehen) nicht nur den entstandenen Schaden voll ersetzen, sondern noch besonders bestraft werden.

Will ein Geselle heirathen, so darf sein Weib nur ein ehrbares Mädel sein; ist sie solches nicht, so unterbleibt die Ehe, indem er sonst von der Gesellen- und Meisterschaft verworfen (gleich verachtet) sein soll.

Erhält oder nimmt ein Geselle seinen Abschied, so soll er, reist er von seinem bisherigen Aufenthaltsorte weg, von seinem Meister einen „Schein wegen seines Wohlverhaltens fordern.“ Dieses Sittenzugniß hat er dem Altgesellen zu geben und hat dieser unter die Schrift zu testiren, daß der abziehende Geselle der Lade nichts schuldig ist. Für dieses letztere Atest ist dem Altgesellen ein Groschen zu zahlen.

Hinsichtlich der Lehrbuben oder Lehrlinge ist u. a. bestimmt, daß ein solcher, hat er seine Lehrjahre richtig „ausgestanden“ und ist er richtig von seinem Meister freigesprochen worden, verpflichtet ist, bei seiner ersten Vorstellung bei dem Altgesellen seinen Namen ins Gesellenbuch zu schreiben. Dafür darf er noch extra einen Reichsthaler in die Lade legen. Meldet er sich nicht und läßt „4 Wochen vorbei schleichen,“ so muß er den Thaler als Strafe erlegen. „Und damit soviel besser Ordnung gehalten werde, so soll dem Ausgelernten sein Geburts-Brief und Lehrbrief von der Meisterschaft nicht eher abgefolgt werden, bis er sich bey der Gesellen-Lade abgefunden und dieserhalb Bescheinigung beygebracht.“ Ein ausgelernter Lehrling „soll die Aufwartung so lange auf sich nehmen, bis ein ander Einhäuslicher ihn ablöst“ (d. h. es handelt sich hier nur um fremde Lehrlinge, solche, die in der Stadt nicht heimisch sind; was derselbe für eine „Aufwartung“ übernehmen soll, ist unklar). Mit einem Lehrlingen darf sich kein Geselle „gemein machen“, er darf weiter mit keinem solchen trinken oder spielen, im Falle der Zuwiderhandlung kostet es 6 Groschen Strafe. Auch sollte kein Geselle einen andern „aus der Arbeit setzen“, also hinausdrängeln, event. zahlt er 12 Groschen Strafe und hat selbst von dem Blake zu weichen.

Stirbt ein Geselle, so haben ihn die zwölf jüngsten seiner Kollegen zu Grabe zu tragen, die ganze verbleibende Gesellenschaft hat aber dem Sarge zu folgen. Wer fehlt, hat 2 Groschen Strafe zu zahlen. Die Mäntel (jedensfalls talarähnliche schwarze Gewänder) wurden für die 12 Träger aus der Lade bezahlt.

Wenn ein Geselle bei einem Meister in Arbeit trat und es gefällt einem oder beiden Theilen das Arbeitsverhältnis nicht, so soll eine Aufhebung des Vertrages von jeder Seite innerhalb der ersten acht Tage zu jeder Zeit statthaft sein; sind aber acht Tage verflossen, so ist das nicht mehr möglich, es tritt dann vielmehr die oben vermerkte 14-tägige Auffagung der Arbeit ein. Interessant ist folgender Artikel:



„Ein Gesell soll verbunden seyn, wenn er bey einem Meister in Arbeit kommt, welcher die Profession nicht eigentlich erlernt, sondern bey Errichtung des Privilegy nur recipiret worden, und gleichwohl einen oder mehr Jungen in der Lehre stud. i. es sofort anzuzeigen, bey 12 Groschen Straffe.“ Daraus geht hervor, daß ein Meister, der kein „gelernter“ ist, keine Lehrlinge einstellen darf.

Die Meister selbst haben sich viermal im Jahre zu versammeln, und zwar jeden Monat vor Ostern, Johannis, Michaelis und „Weynachten“. An den bestimmten, stets bekannt zu gebenden Tagen, hat sich jeder Meister „umb 12 Uhr auch bis Eins ungerufen einzufinden“ und hat sofort und zuerst 3 Gulden (?) Beitrag pro Quartal zu leisten, wovon „armen und kranken Gesellen könne gereicht werden.“ Jeder zu spät kommende Meister hat einen Groschen Straffe zu zahlen; wer aber ganz fehlt und sich auch nicht entschuldigen läßt, soll 4 Groschen der Lade als Sühne erlegen. Bei diesen Zusammenkünften darf keiner weder Stock noch Degen tragen, „wie denn auch sonst allen und jedem Gesellen in dieser Stadt einen Degen zu tragen durch königliche Verordnung schlechterdings verboten ist.“ Hat ein Meister (auch Geselle) wider den anderen etwas zu klagen, so soll er dieses mit Bescheidenheit vortragen, sich dabei alles Schwörens, Fluchens und Schimpfens strengstens enthalten und, so lange die Lade offen ist, keines Falls aus der Stube gehen (bei 6 Groschen Sühnegeld). Derjenige aber, der sich unterfängt, Schlägereien zu insceniren oder der den Weiskern, Altmeistern oder Assessoren kein Gehör schenkt, soll mit 12 Groschen seine Unthat büßen.

Ueber die innerhalb der Zunft entstehenden Ausgaben und Einnahmen haben die Altgesellen richtige Rechnung zu führen und solche am Ende des Jahres in Gegenwart der Assessoren (das sind Weisker aus dem Magistratskreise) abzulegen. Der sich ergebende Bestand ist dem neugewählten Altgesellen richtig zuzustellen. Damit bei der Lade keine Unterschleife vorkommen „mögen oder sollen“, soll dieselbe mit „zwey Schlössern versehen seyn“; davon „der Assessor einen Schlüssel und der Altgeselle den andern haben soll und zwar umbzünftig“ (gleich um- bezw. wechselseitig).

Alt- und Nebengesellen haben sich im Monat (und zwar am letzten Montag jeden Monats) je einmal unter Vorsitz des Assessoren auf der Herberge zu versammeln.

Sie sollen dorfselbst Gewerkschaftssachen „deliberiren“ und unter sich entstandene Klagen und Streitigkeiten „gütlich abthun“.

Auch die Zahl der Gesellen war begrenzt, sie durfte 3 nicht überschreiten. Es soll dies deshalb eingehalten werden, damit andere Meister etwa keinen Gesellenmangel leiden, wenigstens geht dies aus einem Nachsatz hervor, der da sagt, daß, haben andere Meister keinen Gesellen nöthig, mehr als 3 Gesellen eingestellt werden dürfen, im Falle sogar so viele, als wirklich Arbeit vorhanden ist.

Ein schöner Artikel ist der, der da den Meistern der Zunft verbietet, des Mitmeisters Waaren und Erzeugnisse nachzuahmen, noch zum Nachtheil oder Verderb des anderen Meisters zu verachten. Auch soll kein Meister seines Mitmeisters Gesinde „abspannig“ machen oder zu der anderen Verderb zu sich locken. Wer so handelt, gleichviel ob es der Meister oder dessen Angehörige sind, zahlt der Lade drei Reichsthaler Straffe. W. M.

### Aus der Rechtsprechung

#### in gewerblichen Angelegenheiten und dem Arbeiter-Versicherungswesen.

(Nachdruck verboten.)

**Die Pflichten des Werkmeisters.** Zweifellos ist die Stellung des Werkmeisters in einer Fabrik häufig eine recht schwierige. Auf der einen Seite verlangt der Prinzipal von ihm, daß er seine Interessen, die Interessen des Geschäfts, wahrnehme, und auf der anderen Seite sind die Arbeiter, aus deren Reihen er zumeist hervorgegangen ist, leicht geneigt, in ihm einen „Abtrünnigen“ zu sehen, der „längst vergessen hat, daß er früher auch bloß Arbeiter gewesen ist“, und der jetzt an weiter nichts denkt, als wie er auf ihre Kosten seinem Chef etwas Ordentliches einbringen könne“. So mancher Werkmeister hat es am eigenen Leibe erfahren müssen, wie schwer es ist, beiden Theilen gerecht zu werden und seine Thätigkeit zu einer wahrhaft gedeihlichen und erprießlichen zu gestalten. — Ein Fall, mit dem sich das Landgericht Breslau vor einiger Zeit zu beschäftigen hatte, liefert nach dieser Richtung hin einen ekklatanten Beweis. Die Arbeiter eines großen Fabrikabflusses waren mit der Einstellung eines ihnen nicht genehmen Kollegen nicht zufrieden, und da ihrem Wunsche nach seiner Entlassung nicht Folge gegeben wurde, so suchten sie den Entschluß, zu streiken, und zwar sollte die Arbeitseinstellung — so war es geplant — gerade zu einer Zeit erfolgen, wo die Hauptarbeit zu verrichten wäre. Wie festgestellt, waren dem Werkmeister die Absichten der Arbeiter bekannt geworden, er that auch insofern sein Möglichstes, als er ihnen als Freund und Kollege den guten Rath gab, sie sollten nicht streiken, vielmehr beim Direktor des Etablissements die Entlassung des Mißliebigen in Güte zu erreichen suchen. Der Fabrikleitung gab der Werkmeister jedoch keine Kenntniß von dem Vorhaben der Arbeiter. Durch einen Zufall erfuhr nun aber der Direktor von dem drohendem Streit, und auf seine Frage mußte der Werkmeister zugestehen, daß auch ihm die Absicht der Arbeiter bekannt geworden sei. — Der Ausstand wurde ver-

mieden, aber nun wurde der Werkmeister sofort entlassen, indem der Prinzipal sich auf § 133b der Gewerbeordnung stützte, wonach die Aufhebung des Dienstverhältnisses ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist verlangt werden kann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Anspruch des Werkmeisters, ihm sein Gehalt noch für 6 Wochen bezw. bis zum Ablauf des Kalendervierteljahres zu bezahlen, wurde vom Gewerbegericht gebilligt, doch ist — unter Abänderung dieses Erkenntnisses — der Kläger vom Landgericht Breslau mit seiner Forderung abgewiesen worden. Dieser Gerichtshof hat nämlich in der Handlungsweise des Werkmeisters eine grobe Pflichtverletzung erblickt. Er nahm seinem Chef gegenüber eine Vertrauensstellung ein und war daher verpflichtet, dem Direktor über alle zu seiner Kenntniß gelangten Bewegungen in der Arbeiterschaft, die dem ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebe bedrohlich werden konnten, unverzüglich Kenntniß zu geben, denn der Fabrik hätte aus dem Streit, noch dazu in der Zeit der größten Arbeit, schwerer Schaden erwachsen können. Dem Kläger kann es auch nicht zur Entschuldigung gereichen, daß er die Arbeiter vom Streit abzubringen versuchte, es war vielmehr seine Pflicht, sich zu vergewissern, ob sein Rath befolgt werden würde, und war dies nicht der Fall, so hätte er den Prinzipal unbedingt sofort Mittheilung machen müssen. — Bei einem solchen Verhalten kam es aber dem Arbeitgeber nicht zugemulhet werden, den Werkmeister noch weiter zu beschäftigen, vielmehr war er zu seiner sofortigen Entlassung berechtigt, ohne daß der Werkmeister Anspruch auf Weiterempfang des Gehalts hatte.

## Ämtlicher Theil

### Aus der 78. Bureau-sitzung vom 22. Dezember 1905.

**Uebersiedelungsbeihilfe** erhält: 10 196 Schön von Gürth nach Posen für 458 Alm., das Mitglied, wenn Reiseunterstützung noch nicht erhalten, Mt. 11,45, für die Frau Mt. 9,16, Beihilfe zur Uebersiedelung der Wirtschaft Mt. 36,34, Summa Mt. 56,95.

**Arbeitslosenunterstützung**, pro Wochentag 1,50 Mt., erhalten: 46 Barthel-Ausbach v. 26. 12.; — 7769 Schaller-Augsburg v. 27. 12.; — 12 202 Liebermann-Berlin (Ester) v. 27. 12.; — 14 046 Frösch-Cöln v. 25. 12.; — 11 532 Nabe-Eberfeld v. 27. 12.; — 2085 Billigitt-Elbing v. 27. 12.; — 9935 Buchler-Sprottau v. 25. 12, bis event. 4 Wochen.

**In Arbeit:** 12 423 Sed-Nachen am 18. 12.; — 9481 Hoffmann-Brandenburg am 20. 12.; — 13 642 Czapiewski-Czerst am 18. 12.; — 2857 Lehmann-Göbnitz am 30. 10.; — 12 785 Stolz-Kempten am 18. 12.

**R. Bahlke,**  
Vorsitzender.

**W. Zielke,**  
Schatzmeister.

**P. Bambach,**  
Generalsekretär.

### Bekanntmachung.

In Nr. 37 der „Eiche“ vom 15. September wurde die Wahl eines Agitationsleiters für den XII. Bezirk ausgeschrieben.

Nachdem nunmehr das Wahlergebnis von dem Ausschuss des die Wahl leitenden Ortsvereins Düsseldorf eingeschandt ist, wurde

**Kollege H. Heinen-Düsseldorf, Cölnerstr. 135**  
zum unbesoldeten Agitationsleiter für den XII. Bezirk gewählt.

Gleichfalls wird das Resultat der Wahl für den IV. Bezirk bekannt gegeben. Es wurde in der am 10. Dezember stattgehabten gemeinschaftlichen Versammlung

**Kollege M. Nut-Berlin,**  
**Greifswalderstr. 221, 2. Hof rechts I**  
als besoldeter Agitationsleiter gewählt.

Die Bestätigung der gewählten Kollegen erfolgte in der am 19. d. M. stattgefundenen Generalrathssitzung.

Die diesen Bezirken zugehörigen Ortsvereine wollen sich nunmehr in allen die Agitation, Lohnbewegung sowie sonstige Vereinsangelegenheiten betreffenden Fragen an obengenannte Kollegen wenden, es aber auch nicht unterlassen, die Gewählten von allen wichtigen Vorkommnissen auf gewerblichem Gebiete oder der Organisation am Orte stets rechtzeitig Kenntniß zu geben.

Dagegen wurde die Wahl für den VI. Agitationsbezirk als ungeschehen erklärt. Eine Neuwahl wird Anfangs des Jahres 1906 anberaumt und durch die „Eiche“ bekannt gegeben.

Für den Generalrath:

**R. Bahlke,**  
Vorsitzender.

**W. Zielke,**  
Schatzmeister.

**P. Bambach,**  
Generalsekretär.



### Amtliche Bekanntmachung.

Den hier folgenden Verwaltungsstellen der Zuschuß-Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsge nossen, „eingeschriebene Hilfskasse Nr. 121“, werden hierdurch die Neuwahlen der örtlichen Verwaltungen amtlich bestätigt.

Die Herren Vorsitzenden werden angewiesen, die Aenderungen in denselben, soweit es die örtlichen Verwaltungen der Verwaltungsstellen betrifft, nach Bestätigung des Vorstandes, sofort den betreffenden Aufsichtsbehörden zu melden; diese öffentliche Bestätigung der Wahlen ist, wenn nöthig den betreffenden Behörden vorzulegen; eine besondere Bestätigung wird nicht erteilt.

Augsburg, Bauen, Eberach, Breslau I, Bromberg, Bruchsal, Büttow, Cannstatt, Köln, Danzig, Dirschau, Dresden, Dresden-Bieschen, Düsseldorf, Duisburg, Elbing, Erlangen, Festenberg, Frankfurt a. O., Freiburg, Göggingen b. Augsburg, Görlitz, Graudenz, Gumbinnen, Halle, Haynau, Kaiserslautern, Karlsruhe, Königsberg, Landsberg, Lauterbach (Witbg.), Leipzig-Gohlis, Leipzig-Lindenau, Leipzig-Ost, Liegnitz, Löbau (Sach.), Magdeburg, Mannheim, Naumburg, Neustadt a. Saardt, Neu-Ulm, Nowawes, Nürnberg I, Nürnberg II, Pasewalk, Posen, Potsdam, Quedlinburg, Radeberg, Rathenow, Rawitsch, Rixdorf, Rudolstadt, Rybnik, Schleuditz, Schmöln S.-A., Schweidnitz, Spandau, Sprollau, Pr.-Stargard, Stahfurt, Stettin, Stettin-Bredow, Stolp, Thorn, Ulm, Weiskau, Weiskensels, Wittenberge, Worms, Zeitz I, Zeitz II.

#### Der Vorstand

der Zuschuß-Krankenunterstützungs- und Begräbniskasse des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsge nossen. „Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 121“.

<b>N. Bahlke,</b> Vorsitzender.	<b>W. Zielke,</b> Schatzmeister.	<b>P. Bambach,</b> Generalsekretär.
------------------------------------	-------------------------------------	--

Vorstehend genannten Ortsvereinen und auch den nun folgenden sind die erfolgten Ausschlußwahlen, vorbehaltlich auszufertigender Kontrakte und zu stellender Kaution, ebenfalls bestätigt:

Aachen, Altwasser, Barmen, Berlin, Beuthen, Bochum, Brandenburg, Braunsberg, Burg, Cottbus, Czest., Döbeln, Eisenach, Finsterwalde, Gelsenkirchen, Glas, Gleiwitz, Greifswald, Hamburg, Hahloch, Jauer, Jena, Kahlau, Kattowitz, Kempen (Allgäu), Langenöls, Lassa, Lauenburg, Liebau, Lindau (Bodensee), Marienburg, Memel, Neisse, Osterode, Patschkau, Rothenthal, Scheibenberg, Stralsund, Themar, Ueberlingen, Werbohl, Wesel, Welter, Wismar, Wittenberg, Wölfelsdorf, Zerbst, Zittau, Zossen.

#### Für den Generalrath

des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsge nossen.

<b>N. Bahlke,</b> Vorsitzender.	<b>W. Zielke,</b> Schatzmeister.	<b>P. Bambach,</b> Generalsekretär.
------------------------------------	-------------------------------------	--

Am Schluß des Jahres ist ein Verzeichniß der vorhandenen Inventargegenstände durch den Sekretär bezw. Ausschußkeines jeden Ortsvereins in zwei Exemplaren auszufertigen und in demselben namentlich auch die vorhandenen **Bibliothekwerke** aufzunehmen. Die hierfür erforderlichen doppelten Formulare lagen der Nummer 51 der „Sache“ bei; ein ausgefertigtes Exemplar ist bis längstens den **6. Januar 1906** dem Bureau, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221—223, einzureichen. Das andere gleich lautende ausgefertigte Exemplar, ist im Besitz des Vereins zu behalten.

#### Das Bureau:

<b>N. Bahlke,</b> Vorsitzender.	<b>W. Zielke,</b> Schatzmeister.	<b>P. Bambach,</b> Generalsekretär.
------------------------------------	-------------------------------------	--

### Bekanntmachung.

Die in der ersten Hälfte des Dezember für die Vereine Bruchsal, Cottbus, Finsterwalde, Gelsenkirchen, Halberstadt, Kattowitz (2), Landsberg II, Mülheim, Nürnberg (Büttner) (2), Patschkau, Quedlinburg, Radeberg, Rathenow und Tilsit gezahlten Strafpforten erforderten die Summe von **M. 340.**

Diese Vereine können unmöglich die schon des Oefteren veröffentlichten Bekanntmachungen verfolgt und gelesen haben.

Um nun zu verhüten, daß immerfort Strafpforten gezahlt werden muß, machen wir hiermit die strengste Beachtung folgender Bestimmungen zur Pflicht.

Ein mit **10 Pf.** freigemachter Brief darf nur ein **Ab schluß-**formular und höchstens **zwei Streifen** enthalten, oder

eine Mitteilung oder Krankenschein, wenn nur ein Streifen beigegeben ist. (Aber nur im Gesammgewicht eines Ab schlusses und zweier Streifen.) Diese Briefe dürfen nur bis **20 Gramm** wiegen.

Briefe, welche mehr belastet sind, müssen mit **20 Pf.** frankirt werden und können ein Gewicht bis **250 Gramm** haben.

Ausnahmekarten ersuchen wir, sobald es mehr als drei Stück sind, in einem nicht zugeklebten, mit dünnem Bindfaden verschürten und mit der Aufschrift „**Geschäftspapier**“ versehenen Couvert, welches mit **10 Pf.**-Marke zu frankiren ist, einzusenden.

Auch die Hauptklassenmitglieder werden angewiesen, die Statutenbücher ebenfalls als **Geschäftspapier**, wie oben angegeben, zu frankiren und zu behandeln.

Da durch ungenügende Frankatur nur die Post Vorthell und der Gewerksverein nur Schaden hat, erwarten wir, daß sich jeder Kassirer sowie jedes Einzelmitglied nach dieser Bekanntmachung richten wird.

S. A.: **P. Bambach,** Generalsekretär.

### Bekanntmachung.

Die Nothwendigkeit, den Jahresabschluß unserer Zuschußkasse der Aufsichtsbehörde rechtzeitig einreichen zu müssen, giebt Veranlassung, an alle Herren Kassirer und Vorsitzenden der Ortsvereine das bringende Ersuchen zu richten, dafür zu sorgen, daß die Abschlüsse nebst Anlagen für den Monat **Dezember 1905** rechtzeitig, das heißt den Bestimmungen des § 24 der Geschäfts- und Kassenordnung und den kontraktlichen Verpflichtungen entsprechend, bis **spätestens den 10. Januar 1906** dem Bureau zugehen. Es sei noch ganz besonders darauf hingewiesen, daß restirende Beiträge die Anfertigung bezw. Absendung der Abschlüsse nicht verzögern dürfen. (Siehe § 38 der Geschäfts- und Kassenordnung.)

Sodann bitte ich, soweit dies nicht schon geschieht, für jede Klasse **volle Mark**, also keine Pfennige, einzusenden. Die Beträge der mit der Hauptklasse zu verrechnenden Unterstützungsquittungen in der Ortsvereinskasse sind in der runden Summe einzubeziehen. Alle Sendungen sind unter dem Datum in die Kassenbücher einzutragen, an welchem die Sendung geschieht, auch ist die Quittungstabelle in der Amtlichen Beilage zu beachten und bei irrtümlicher Quittung sofort Einspruch dagegen zu erheben.

Ferner sei darauf aufmerksam gemacht, daß es **unbedingt vermeiden werden muß**, zum Jahresabschluß in den Ortsvereinskassen oder in den Verwaltungsstellen mit **Darlehen**, sogenannter **Mehrausgabe abzuschließen**. Sollten die Herren Ortskassirer mit ihren Beständen in einer der Kassen voraussichtlich nicht ausreichen, so haben dieselben für die betreffende Klasse **rechtzeitig Remittirungs-Anträge** nach hier einzureichen.

Sodann bitte ich die Herren Ortskassirer, bei der mit Jahresanfang nothwendigen Eintragung der Mitglieder-Nummern, Namen und Beitragslagen in das Beitragsverzeichnis-Buch darauf zu achten, daß die Nummern in der Reihenfolge, von den niederen zu den hohen steigend zur Eintragung kommen, z. B. 463, 1270, 1271, 8560, 12207 usw. Für die unserer Begräbniskasse angehörenden Frauen und Töchter sind in der Eintragung des Mitgliedes folgenden Rubriken zu benutzen.

Im Weiteren sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß in Vereinen, wo eine Neuwahl der Kassirer stattgefunden hat, die bisherigen Kassirer die Kassengeschäfte noch so lange zu verwalten haben, bis der Abschluß für den Monat **Dezember** abgesandt ist und die ordnungsmäßige Kassenübergabe nach § 29 der Geschäfts- und Kassenordnung stattgefunden hat.

**W. Zielke,** Schatzmeister.

### Sterbetafel.

**Auguste Hinz,** geb. Sablowski, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Königsberg i. Pr., geb. 13. 8. 1845, eingetr. 7. 11. 1880, gest. 7. 11. 1905.  
**Marie Klimetschek,** geb. Kiene, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Potsdam, geb. 18. 2. 1833, eingetr. 1. 7. 1877, gest. 14. 11. 1905.  
**Josefa Schön,** geb. Rost, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Patschkau, geb. 23. 8. 1866, eingetr. 23. 8. 1892, gest. 26. 11. 1905.  
**Käthe Nöthel,** geb. Jägelin, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Nürnberg (Büttner), geb. 8. 1. 1878, eingetr. 15. 8. 1902, gest. 12. 12. 1905.  
**Gustav Gierach,** Mitgl. im Ortsv. Breslau I, geb. 21. 11. 1853, eingetr. 6. 12. 1884, gest. 19. 12. 1905.



### Versammlungen.

Die Beiträge sind wöchentlich voranzuzahlen.

Am folgenden Sonnabend ist die 52. Beitragswoche fällig.

Mitglieder, welche länger als 4 Wochen restituieren, ohne Stundung nachgesucht zu haben, werden gestrichen.

#### Dezember.

- Bautzen.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Pillau“. Beitrags., Gesch.
- Berent.** 31. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Filibrand (Herberge). Gesch., Beitrags.
- Berlin (Erster).** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Schvesterfeier. Vortrag des Koll. Schumacher. Anschließend, gemüthliches Beisammensein mit Tanz.
- Berlin VI (Pianofortearb.)** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpenickerstr. 158. Gesch., Beitrags.
- Berlin VII (Modell- u. Fabriktschl.)** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schubert-Gerichtstr. 71. Ede Kunkelstr. Gesch., Beitrags.
- Berlin.** Diskutierklub der Deutschen Gewerksvereine (S. D.). Sitzung jeden Mittwoch Abend 8 1/2—10 1/2 Uhr, im Verbandshaus, Greifswalderstraße 221/223. Gäste stets willkommen.
- Berlin.** Sängerkor der Deutschen Gewerksvereine (S. D.). Jed. Donnerstag, Abend 9—11 Uhr, Übungsstunde im „Verbandshaus“, Greifswalderstraße 221/223. Gäste stets willkommen.
- Beuthen.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Fakubas Gesellschaftshaus“, Karnowigerstr. 16. Gesch., Beitrags.
- Bochum.** 31. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Supert, Alleestr. 62. Gesch., Beitrags.
- Breslau (Holzarb.)** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Kassenabend im „Grünen Vergel“, Kupferschmiedestr. 29.
- Breslau (Tischl.)** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Kassenabend im „Grünen Vergel“, Kupferschmiedestr. 29.
- Bromberg.** 31. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Wichert am Fischmarkt. Gesch., Versch. Beitragszahlung von 2 Uhr ab.
- Bruchsal.** 31. Vorm. 10 Uhr, Vers. im „Rest. zu den vier Jahreszeiten“, Roffenstr. 9. Gesch., Beitrags.
- Bitton.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sefke, Synagogenstr. 4. Gesch., Beitrags.
- Cöln a. Rh.** (Bezirksversammlungen.) 31. Vorm. 10 1/2 Uhr, für Cöln b. Köffel, Neumarkt, Ede Thieboldsgasse. — 31. Vorm. 11 Uhr, für Kall b. Seul, Hauptstr. 178. — 7. Jan., Vorm. 10 Uhr, für Ehrenfeld im „Verbandshaus“, Venloerstr.
- Cüstrin.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitrags., Gesch.
- Danzig.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Borstädt. Graben 9. Beitrags., Versch.
- Dortmund.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wehle, Brückstr. 16. Beitrags., Gesch., Bücherwechsel.
- Duisburg.** 31. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Casentamp, Friedrich Wilhelmstr. 16. Beitrags., Gesch., Versch.
- Eisenach.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Rest. Adler“, Mählhauerstr. 20. Gesch.
- Eberfeld.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zum Cölnener Wappen“, Kaiserstraße 8. Gesch., Beitrags. — Volkswirtschaftslehre jeden Donnerstag Abend 9 Uhr. — Ausgabe der „Eiche“ jeden Sonntag Morgen von 9—10 Uhr im Vereinslokal.
- Elbing.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbshaus“. Gesch., Beitrags.
- Frankfurt a. D.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Fröhlich, Rischstr. 72. Beitrags.
- Glab.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Simmermann's Brauerei“, Baderberg. Beitrags., Gesch.
- Göppingen.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zur Lyra“. Beitrags., Versch.
- Greifswald.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gnekow. Beitrags., Gesch.

- Karlruhe.** 31. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Wach am Rhein“. Gesch.
- Lauterbach.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Bad. Hof“. Gesch., Beitrags.
- L.-Vindenu.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gönsch's Saalbau“, Algenerstr. 14. Gesch., Beitrags., Versch.
- Megnitz.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Beitragszahl. im „Rest. z. goldenen Löwen“, Burgstraße 35.
- Pöben.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Morgenstern“. Beitrags., Gesch.
- Rasewalk.** 31. Nachm. 4 Uhr, Vers. Königstr. 6. Gesch., Beitrags.
- Quedlinburg.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. Prinz Heinrich“, Steinweg. Gesch., Beitrags.
- Rudolstadt.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrags., Gesch.
- Sprottau.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Gesch., Beitrags.
- Striegau.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags.
- Ueberlingen.** 31. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. in der „Rest. zur Hölle“. Beitrags., Gesch.
- Weißenfels.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Deutschen Bierhaus“, Friedrichsplatz. Gesch., Beitrags., Versch.
- Werdohl.** 31. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Funke in Werdohl. Gesch., Beitrags.
- Werbft.** 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Dennemann's Bürgerhaus“. Beitrags., Gesch.
- Wossen.** 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im Hotel „Deutsches Haus“ (Dähne), Am Marktplatz. Gesch., Beitrags.

#### Januar.

- Aachen.** 7. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Schmitz, Am Markt. Beitrags., Gesch.
- Barth.** 6. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Mensch am Hafen. Gesch., Beitrags.
- Forst.** 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Dickmann, Thumstr. 13. Beitrags., Gesch.
- Gelsenkirchen.** 6. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Adler“, Kaiserstr. Beitrags., Versch.
- Görlitz.** 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrags., Versch.
- Gumbinnen.** 6. Abds. 8 Uhr, Vers. in der „Erholungshalle“, Gartenstr. 22. Gesch., Beitrags.
- Mühlheim (Mühr.)** 1. Vorm. 11 Uhr, im „Drei Kaiser Saal“, Charlottenstraße. Gesch., Beitrags.
- Schweidnitz.** 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hecht“, Breslauerstr. 8. Gesch., Beitragszahlung, Werkstattangelegenheiten. — Beitrags. jeden Sonnabend dajelbst.
- Wittenberg.** 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Beitrags.

#### Orts- und Medizinalverbände.

- Stettin.** (Norddeutscher Ausbreitungsverb.). Jeden Donnerstag, Abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr. Diskutirabend im Lokal Zielke, Neuestr. 2. Gäste willkommen.
- Wismar** (Ortsverband). Sonnabend, den 6. Januar, Abds. 8 1/2 Uhr, Ortsverbandsversammlung im „Gasth. zum Lindenhof“. Tagesordnung: Gesch., Wahl des Ortsverbandsausschusses.

Die Ausschüsse unserer Ortsvereine werden hiermit höflichst um Aufstellung und baldigste Einsendung der Anzeige für den Versammlungskalender pro 1906 ersucht. Es wird gebeten um Angabe von Ort, Datum, Stunde, Versammlungslokal und Tagesordnung.

## Anzeigen.

Gustav Jarchoff's  
**Patent-Büro**

Berlin-Schöneberg, Eisenacherstr. 44, erledigt alle Patent-Angelegenheiten billig u. gut. Auskünfte u. Prospekte frei. Dankschreiben u. Empfehlungen. Gedruckt Abends bis 9 Uhr u. Sonntags.

**Halle.** Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler befindet sich b. A. Eckart, Mannischerstr. 13. — Durchreisende Kollegen unseres Gewerksvereins erh. die Unterstützung beim Kassierer P. Thilemann, Mansfelderstraße 47, IV.

#### Der Arbeitsnachweis

des Ortsv. der Tischler zu Viebau befindet sich beim Kassierer Paul Schwarz, Trautenauerstr. Nr. 37. — Meldungen Mittags 12—1 und Abends 7—9 Uhr.

**Rathenow.** Durchreisende Mitglieder erh. eine Unterst. von 50 Pf. beim Ortsverbands-Kassierer Herrn G. Wielandt, Forststraße 19.

**Centralrath der Deutschen Gewerksvereine**  
(Hirsch-Dunker).

### II. Volkswirtschaftlicher Abend

Mittwoch, den 10. Januar 1906, Abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des Verbandshauses, Greifswalderstr. 221/23

**Vortrag des Herrn Dr. Wosberg über Wohnungsfrage und Wohnungsreform in England.**

Wir laden daher alle Verbandsmitglieder und Genossinnen freundlichst ein, recht zahlreich und pünktlich erscheinen zu wollen. Es wird gebeten, etwaige für diesen Tag in Aussicht genommenen Hauptvorstandssitzungen oder Vereinsversammlungen möglichst auf einen andern Tag zu verlegen.

Das Bureau des Centralraths.

**Arbeitsnachweis Bromberg**  
Große Bergstr. 12  
weist stets

**Bau- und Möbeltischlern**  
Arbeit in Posen, Ost- und Westpreußen nach.  
Mit dem Gewerksverein vereinbarter Tarif wird auf Wunsch zugesandt.

#### Dortmund (Ortsverband).

Durchreisende Verbandskollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbands-geschenk b. Sozialbeamten August Braun, Treibstr. 69. — Arbeitsnachweis ebendajelbst.

#### Schweidnitz.

Durchreisende Vereinskollegen erhalten freie Verpflegung. Karten sind beim Kassierer Robert Wehrauch, Teichstraße 3 zu haben.

**Tüchtige Modelltischler**  
für dauernde Arbeit sucht

**Karl Schnelder,**  
Landsberg a. W., Theaterstr. 7 d.

#### Danzig.

Der Arbeitsnachweis der vereinigten Tischler und Berufsgenossen befindet sich in der Tischlerherberge, II. Damm. Durchreisende Kollegen, auch solche, welche nicht dem Gewerksverein angehören, erhalten kostenlos Stellung nachgewiesen.

**Striegau.** Durchreisende Mitglieder des Gewerks. der Tischler und verwandte Berufsgenossen erhalten eine Unterstützung beim Kassierer A. Meißner, Fauer Chaussee 11 (Vereinshäuser).

**Ortsverein Posen.** Durchreisende Vereinskollegen, welche auf ihrer Wanderschaft Posen berühren, sind ersucht, sich in allererster Linie zu ihrem Kassierer zu begeben, wo sie ihre Unterstützung erhalten und Auskunft über Arbeitsgelegenheit.